

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.05.2016

Geschäftszahl

2013/07/0107

Rechtssatz

Das durch den wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid eingeräumte Wassernutzungsrecht bestimmt sich zum einen aus dem Bescheidspruch und für den Fall, dass darauf im Bescheidspruch ausdrücklich verwiesen wird, auch aus den einen integrierten Bestandteil darstellenden Plänen und weiteren technischen Unterlagen (vgl. B 29. Jänner 2015, Ra 2014/07/0101).